

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Wirken der Landesregierung im Fall A. R.

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontakte zwischen ihr, insbesondere dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und der zuständigen Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Generalstaatsanwaltschaft oder dem mit dem Fall befassten Gericht gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall A. R.?
2. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?
3. Welche Kontakte zwischen ihr, insbesondere dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und zuständigen oder unzuständigen Stellen der Polizei gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall A. R.?
4. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?
5. Zu welchen Zeitpunkten wurde sie von welchen Stellen über die Ursachen des Unfalls sowie das laufende Gerichtsverfahren unterrichtet?
6. Übt oder übt sie, etwa über ihr Weisungsrecht oder andere Maßnahmen, direkten oder indirekten Einfluss auf das laufende Strafverfahren aus?
7. Inwiefern wurde und wird sie von welchen Stellen über das laufende Gerichtsverfahren unterrichtet?
8. Durch welche staatlichen Stellen wurden Untersuchungen zum Unfallhergang, insbesondere auch zu einem möglichen Organisationsversagen im Bereich der Polizei mit welchen jeweiligen Ergebnissen durchgeführt?

9. Ist es zutreffend, dass Zeugen des Unfallhergangs nach dem Unfallgeschehen nicht erneut befragt wurden und, wenn ja, aus welchen jeweiligen Gründen wurde dies nicht getan?

12.2.2026

Eisenhut AfD

Begründung

Laut Presseberichten steht im Fall eines durch einen Unfall während der Polizeibegleitung des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán getöteten Polizeibeamten ein Organisationsversagen im Raum. Es stellen sich daher Fragen, inwiefern dieses durch die zuständige Staatsanwaltschaft, welche der Angeklagten A. R. unter anderem fahrlässige Tötung vorwirft, berücksichtigt wurde und welche Erkenntnisse der Landesregierung hierzu vorliegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2026 Nr. JUMRIII-JUM-4100-65/6/23 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Kontakte zwischen ihr, insbesondere dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und der zuständigen Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Generalstaatsanwaltschaft oder dem mit dem Fall befassten Gericht gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall A. R.?*
- 2. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?*
- 3. Welche Kontakte zwischen ihr, insbesondere dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und zuständigen oder unzuständigen Stellen der Polizei gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall A. R.?*
- 4. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?*
- 5. Zu welchen Zeitpunkten wurde sie von welchen Stellen über die Ursachen des Unfalls sowie das laufende Gerichtsverfahren unterrichtet?*
- 6. Übt oder übt sie, etwa über ihr Weisungsrecht oder andere Maßnahmen, direkten oder indirekten Einfluss auf das laufende Strafverfahren aus?*
- 7. Inwiefern wurde und wird sie von welchen Stellen über das laufende Gerichtsverfahren unterrichtet?*

8. Durch welche staatlichen Stellen wurden Untersuchungen zum Unfallhergang, insbesondere auch zu einem möglichen Organisationsversagen im Bereich der Polizei mit welchen jeweiligen Ergebnissen durchgeführt?

Zu 1. bis 8.:

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Anschluss an das Verkehrsunfallgeschehen am 24. Juni 2024 wurden von den mit den Ermittlungen befassten Polizeipräsidien Stuttgart und Ludwigsburg allgemeine Informationen an das Innenministerium – Landespolizeipräsidium weitergegeben. Diese bezogen sich auf den Zeitpunkt des Ereignisses, die Unfallfolgen der Unfallbeteiligten sowie den Unfallhergang. Im weiteren Verlauf erteilte das Innenministerium die Anordnung zur Trauerbeflaggung an die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg.

Am 19. Juli 2024 übersandte das Innenministerium – Landespolizeipräsidium dem Polizeipräsidium Ludwigsburg eine Sachstandsanfrage zur Fertigstellung der Verkehrsunfallanzeige. In der Antwort vom 21. August 2024 wurde mitgeteilt, dass mit der Fertigstellung der Verkehrsunfallanzeige innerhalb der nächsten zwei Wochen zu rechnen sei.

Nachfolgend bat das Innenministerium – Landespolizeipräsidium am 1. Oktober 2024 das Polizeipräsidium Ludwigsburg um Übersendung des Unfallsachverhalts zur Prüfung der Hinterbliebenenversorgung. Daraufhin wurde eine zusammengefasste Schilderung des Unfallverlaufs übersandt. In diesem Kontext fand der Informationsaustausch zur Prüfung der Gewährung der Unfallfürsorge statt. An den polizeilichen Ermittlungen war das Innenministerium nicht beteiligt.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart berichtet der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart und dem Justizministerium seit dem Erstbericht vom 24. Juni 2024 im Rahmen der bestehenden Berichtspflicht nach der Anordnung des Justizministeriums über die Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften in Strafsachen (BeStra) fortlaufend über das in Rede stehende Ermittlungs- und Strafverfahren, so bislang am 18. Dezember 2024 das Andauern der Ermittlungen, am 9. Mai 2025 die abschließende staatsanwaltschaftliche Verfügung und am 12. Dezember 2025 die erstinstanzliche gerichtliche Entscheidung. An den im Ermittlungsverfahren getroffenen Sachentscheidungen der Staatsanwaltschaft und den gerichtlichen Entscheidungen war das Justizministerium nicht beteiligt.

Außerdem berichtete die Staatsanwaltschaft Stuttgart mit Berichten vom 18. Dezember 2024 und vom 4. Juni 2025 zu einem auf eine Strafanzeige, in der die unzureichende Absicherung der Unfallkreuzung bemängelt worden war, geführten Prüfvorgang. In diesem sah die Staatsanwaltschaft Stuttgart gemäß § 152 Absatz 2 Strafprozessordnung von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab, da sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Organisationsverschulden oder das Verschulden einzelner an der Planung und Durchführung des Einsatzes beteiligter Personen ergeben hätten. Auch an dieser Sachentscheidung der Staatsanwaltschaft war das Justizministerium nicht beteiligt.

Die Ermittlungen zum Unfallhergang und -ablauf wurden durch das Polizeipräsidium Ludwigsburg unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Stuttgart geführt.

Zwischen anderen Ministerien bzw. sonstigen Vertretern der Landesregierung und der zuständigen Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart, dem Amtsgericht Stuttgart und der Polizei gab es keine Kontakte im Fall A. R.

Weisungen wurden nicht erteilt.

9. Ist es zutreffend, dass Zeugen des Unfallhergangs nach dem Unfallgeschehen nicht erneut befragt wurden und, wenn ja, aus welchen jeweiligen Gründen wurde dies nicht getan?

Zu 9.:

Eine Beantwortung dieser Frage ist mit Blick auf das noch laufende Strafverfahren nicht möglich.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration